Arbeitnehmer-Stammdatenblatt

1. Angaben zum Arbeitgeber

Firma / Name: _____

2. Angaben zum Arbeitnehmer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geburtsname: _____ Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

Staatsangehörigkeit: _____ Telefonnummer: _____

IBAN oder Kontonummer: _____

BIC oder Bankleitzahl: _____ Kreditinstitut: _____

Schulbildung: _____ Berufsausbildung: _____

Identifikationsnummer: _____ Sozialversicherungsnummer: _____

Steuerklasse: ☐ I ☐ II ☐ III ☐ IV ☐ V ☐ VI Konfession: ☐ ev ☐ rk ☐ keine ☐ _____

Anzahl der Kinderfreibeträge: ☐ keine ☐ 0,5 ☐ 1,0 ☐ 1,5 ☐ 2,0 ☐ 2,5 ☐ 3,0 ☐ 3,5 ☐ 4,0

3. Status bei Beginn der Beschäftigung

☐ Schüler(in) ☐ Selbständig ☐ Student(in) ☐ Arbeitslos

☐ Sozialhilfeempfänger(in) ☐ Hausfrau/Hausmann ☐ Rentner(in) ☐ in Elternzeit

☐ Wehr-/Zivildienstleistender ☐ Arbeitnehmer(in) ☐ Sonstiges: _____

4. Angaben zu Kranken- und Pflegeversicherung

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert

☐ nein ☐ ja, bei (Krankenkasse): _____

Ich habe Kinder

☐ nein ☐ ja, den Anhang "Formular Elterneigenschaft" habe ich ausgefüllt und beigefügt.

5. Angaben zum Arbeitsverhältnis

Beginn der Beschäftigung: _____ Bezeichnung der Tätigkeit: _____

Monatslohn / Gehalt: _____ oder Stundensatz bei Vergütung pro Stunde: _____

Wöchentliche Arbeitszeit: _____ falls unregelmäßig: Mo _____ Di _____ Mi _____ Do _____ Fr _____

6. Angaben zur Versteuerung

☐ nach den Lohnsteuerabzugsmerkmalen der ELStAM-Datenbank

☐ pauschal (nur möglich bei geringfügiger Beschäftigung bis zu einem Entgelt von 556,- € mtl.)

die pauschale Lohnsteuer in Höhe von 2,0 Prozent übernimmt der ☐ Arbeitgeber ☐ Arbeitnehmer

7. Angaben für geringfügig Beschäftigte

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

☐ nein ☐ ja, ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beginn der Beschäftigung(en)	Arbeitgeber mit Adresse	Die weitere Beschäftigung ist
1. _____	_____	☐ geringfügig entlohnt
2. _____	_____	☐ geringfügig entlohnt

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig 556,00 € mtl. nicht übersteigt.

Bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ergibt sich ein Betrag, der regelmäßig 556,00 € im Monat übersteigt

☐ nein ☐ ja

8. Angaben für kurzfristig Beschäftigte

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt

☐ nein ☐ ja, im laufenden Kalenderjahr habe ich folgende befristete Beschäftigung(en) ausgeübt:

Beginn und Ende der Beschäftigung(en)	Arbeitgeber mit Adresse
1. _____	_____
2. _____	_____

Anmerkung: Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

9. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Personen, die ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis (bis 556,00 € mtl.) aufnehmen, unterliegen grundsätzlich der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Alternativ können diese sich jedoch von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Details hierzu können dem beigefügten Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entnommen werden.

Ich bin geringfügig beschäftigt (Minijobber) und möchte in die Rentenkasse einzahlen

☐ ja ☐ nein, den Anhang "Befreiungsantrag Rentenversicherung" habe ich ausgefüllt und beigefügt.

10. Datenschutz und Unterschrift

Hiermit erkläre ich nach der DSGVO mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten für die Lohnabrechnung verwendet, gespeichert und von einem EDV-Dienstleister verarbeitet und aufbewahrt werden. Darüber hinaus ermächtige ich den Arbeitgeber zur Datenarchivierung über das Dienstverhältnis hinaus für die Dauer u. a. der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Sind die (steuer-)rechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen, muss eine Löschung meiner persönlichen Daten nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen. Die Datenweitergabe für Bescheinigungen usw. im Rahmen des Dienstverhältnisses oder für arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche als auch für berufsgenossenschaftliche Vorgänge ist erlaubt; darüber hinaus ist die Weitergabe an weitere Dritte grundsätzlich untersagt.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift